

## 07189 vs. 0804xx

### Ausgangssituation

Gemäß der Nummerierungsverordnung 1997 (NVO - BGBl. II Nr. 416/1997) sind Bereichskennzahlen, die mit 071 beginnen, für personenbezogene Dienste vorgesehen. Aus diesem Umstand begründet sich, dass die derzeitige Rufnummernserie für Onlinetarife (071891 - xxxx) nicht NVO-konform ist.

Telekom Austria (TA) bietet diese Rufnummernserie - aufgrund damaliger politischer Vorgaben - seit Herbst 1997 an (bis heute exklusiv). Alternative Netzbetreiber (ANB) haben die Möglichkeit, dieses Service (Produktname: „Intelligent Network“) gegen eine einmalige Einrichtegebühr mitzunutzen.

Kunden eines ANB bieten Ihren Kunden eine Onlinetarifnummer aus diesem Nummernpool an. Wählt ein User diese Onlinenummer, wird durch das TA-Sprachtelefonienetz zum nächstgelegenen Einwahlknoten des ANB vermittelt. Die Verrechnung der Onlinezeit wird von der TA vorgenommen (Quellnetztarifizierung).

### Status Quo

In Gesprächen zwischen RTR und Telekom Austria wurde bereits im Jahr 2000 vereinbart, dass die Servicierung des Nummernblockes 071891 einvernehmlich eingestellt wird, und stattdessen eine NVO-konforme Lösung angestrebt wird<sup>1</sup>.

Am Montag, dem 02. September 2002, hat die Telekom Austria n einem ISPA-Meeting angekündigt, die obgenannte Nummer in absehbarer Zeit (3-6 Monate) einzustellen. Als Alternative zum Intelligent Network wurde ein Produkt namens DINAMIT vorgestellt.

DINAMIT ist ein Wholesale-Angebot auf Basis des NVO-konformen 0804xx Nummernbereiches für tariffreie (Online-) Dienste. Das Produkt besteht aus zwei Teilen: Einerseits beinhaltet es den Access im (TA-eigenen) Sprachtelefonienetz (Originierung). Der zweite Teil umfasst den Transport des Datenverkehrs über die IP-Infrastruktur der TA (Transit). Der Datenverkehr wird entweder zentral oder regional an den ANB übergeben (siehe Anlage I & II).

Im Zuge der Umstellung auf das 0804-Nummernsystem ändert sich auch die Größe der einzelnen Einwahlgebiete. Reichten früher für eine flächendeckende Einwahl rund 20 Einwahlknoten aus, benötigt

---

<sup>1</sup> Geschäftsbericht der TKC, 2001

ein ANB nun 43 POPs, um weiterhin flächendeckendes Dial Up auf eigener Infrastruktur anbieten zu können.

## **Positionsbestimmung**

Die meisten ANB's im Dial Up Markt haben 1998 und früher in ihre teils flächendeckende Infrastruktur investiert. Durch die veränderte Marktsituation sowie die Verbreitung von Breitbanddiensten haben sich Provider, die keine reine Sprachtelefonie angeboten haben, in der Regel dem B2B-Segment zugewandt, um dort Festverbindungen (Standleitungen, etc.) anzubieten. Dafür wurde die bestehende Dialup-Infrastruktur mitgenutzt. Mittlerweile bilden Standleitungen/ADSL den Hauptanteil der geschäftlichen Aktivitäten. Dial Up wurde in Produktpakete (zB VPNs) integriert. Da die Infrastruktur für Standleitungsanbindungen ohnehin bestehen blieb, und weiters die für Dial Up benötigte Hardware mittlerweile abgeschrieben ist, bildet der bestehende Anteil an Einwahlkunden Zusatzpotential für den Return of Investment.

Wie bereits oben angesprochen, ist für den Betrieb einer flächendeckenden eigenen Dial-Up Infrastruktur künftig eine Verdoppelung an Einwahlknoten vonnöten. Das Investitionsvolumen steht hier in keinem Verhältnis zum erwarteten (zusätzlichen) Kundenpotential. Vielmehr werden - aufgrund der nicht mehr vorhandenen Flächendeckung - Kundenverluste (Mobile Users, etc.) zu erwarten sein.

Warum ändert sich das derzeitige Zonenmodell? Die TA beruft sich diesbezüglich auf den Bescheid Z10 der Obersten Fernmeldebehörde. Dieser besagt, dass Datenverkehr im Sprachtelefonienetz auf Niederer Netzebene zu übergeben sei<sup>2</sup>.

Grundsätzlich begrüßen einige alternative Netzanbieter die Möglichkeit der Umstellung auf Zielnetztarifizierung, jedoch nicht alle. TA macht sich indes diesen Bescheid der Fernmeldebehörde zunutze, um ANB's, die nicht in eine neue Einwahlinfrastruktur investieren wollen/können, an ihren eigenen IP-Backbone zu binden. Hier wäre seitens der Providervertretung eine Lösung anzustreben, es den einzelnen Anbietern selbst zu überlassen, wann sie auf eine zielnetztarifizierte Variante umsteigen. Nicht sein kann es, dass sich die TA diesen Bescheid zunutze macht, um

---

<sup>2</sup> Anmerkung: Mir war es bis dato leider noch nicht möglich, Gültigkeit und genauen Inhalt dieses Bescheides zu verifizieren. Lt. einer ISPA-Präsentation im Februar 2002 war dieser Bescheid bis 06/2001 gültig:  
[http://www.rtr.at/web.nsf/lookuid/A06AA0DFD6228593C1256B6500460119/\\$file/2001EL.pdf](http://www.rtr.at/web.nsf/lookuid/A06AA0DFD6228593C1256B6500460119/$file/2001EL.pdf)

Marktanteile im Transitbereich - mangels Alternativen - zu erhalten<sup>3</sup>.

### **Zusammenfassung, offene Fragen**

1) Wie gestaltet sich die aktuelle Rechtslage? Sieht der Bescheid Z10 bzw. einer seiner Nachfolger ein bestimmtes Procedere der Umstellung vor?

2) Ist die Übergabe des Onlineverkehrs im Rahmen der bestehenden Einwahlkreise möglich? Anzustreben ist hier, nach eigenem Ermessen auf die NVO-konformen Nummernkreise umsteigen zu können, ohne in zusätzliche Infrastruktur investieren zu müssen. Argumentativ kann hier ins Feld geführt werden, dass es wohl nicht Absicht der Behörde war, der Marktliberalisierung durch diesen Zwang zur Investition eine Hürde aufzubürden.

3) Wenn Punkt 1&2 zu keiner Änderung der Rechtslage führen: Gibt es einen Termin, an dem die Umstellung erfolgt sein *muss*? Weder RTR noch Telekom können hier ein konkretes Datum nennen. Auch ist hier anzumerken, dass in Hinblick auf die Konformität einzelner Nummernblöcke mit der NVO 1997 noch andere, umfassendere Themen anstehen, und daher die Dringlichkeit der Umstellung nicht auf den ersten Blick schlüssig erscheint (zB die Umstellung auf dreistellige Area Codes, die ebenfalls seit 1997 auf ihre Umsetzung wartet).

Martin Marktl, 28. Oktober 2002

---

<sup>3</sup> Anmerkung: Einige wenige andere Anbieter bieten ebenfalls flächendeckende Online-Einwahl an. Da in den Wählämtern der Telekom keine Möglichkeit auf Zusammenschaltung zweier ANB's besteht, sind diese jedoch auch keine Option für die Zielsetzung, die eigene bestehende Infrastruktur zu nutzen.